

Zeitschrift:	Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...
Herausgeber:	Kanton Bern
Band:	- (1877-1879)
Heft:	2
Artikel:	Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs des Kantons Bern
Autor:	Rohr
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-416250

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Militärs des Kantons Bern

für

das Jahr 1879.

Direktor: Herr Regierungsrath Nohr.
Stellvertreter: Herr Regierungsrath Näz.

I. Allgemeines.

Das Berichtsjahr bietet keine außergewöhnlichen Erscheinungen auf dem Gebiete der Militärverwaltung.

Von Erlassen der zuständigen Behörden sind anzuführen:

a. Bundesrath.

- 1) Beschluß betreffend Festsetzung des Schulzoldes für Offiziere und Offizierbildungsschüler, vom 30. Dezember 1878.
- 2) Verordnung über die Führung der Militärkontrolen und der Dienstbüchlein, vom 23. Mai 1879.
- 3) Beschluß betreffend die Festsetzung und Ausrichtung der Kompetenzen für Besoldung, Verittenmachung und andere Dienstverhältnisse des ständigen und außerordentlichen Instruktionspersonals, vom 13. Mai 1879.
- 4) Regulativ für die Prüfungen an der militärwissenschaftlichen Abtheilung des schweizerischen Polytechnikums, vom 4. September 1879.

b. Militärdepartement.

- 1) Kreisschreiben betreffend Besammlung, Ausrustung, Organisation und Spedition der Rekruten,

sowie Vorschriften über Soldberechtigung sc., vom 21. Februar 1879.

2) Kreisschreiben betreffend das Verfahren gegen die wegen Krankheit nicht eingerückte Mannschaft.

3) Verfügung betreffend die Soldberechtigung der am Einrückungstage ärztlich oder aus andern Gründen entlassenen Mannschaft, vom 1. Juli 1879.

4) Instruktion betreffend die Inspektion des Materialien, vom 16. Juli 1879.

5) Kreisschreiben betreffend die Entschädigung für Bekleidung und Ausrustung der Rekruten pro 1880, sowie Einziehung der Feldbinden und Aufbewahrung derselben beim Korpsmaterial, vom 21. Juli 1879.

6) Kreisschreiben betreffend neue Ordonnanz für Reithosen und Reitsättel für Kavallerie, vom 14. August 1879.

7) Kreisschreiben betreffend Einführung des Stehfragens beim Waffenrock der Kavallerie, vom 24. Oktober 1879.

8) Kreisschreiben betreffend Einführung einer neuen Ordonnanz Reithosen mit Lederbesatz für Train, nebst Vorschriften über Urfertigung und Anpassen derselben, vom 18. Juni 1879.

9) Kreisschreiben betreffend Einsendung des neuen Reithosenstoffes zur eidgenössischen Kontrolle, vom 13. November 1879.

10) Kreisschreiben betreffend Buchführung und Rapporte über die Bekleidungsreserve, vom 1. Februar 1879.

11) Kreisschreiben betreffend die Verwaltung der Bekleidungsreserve und die bezüglichen Rapporte, vom 19. September 1879.

12) Kreisschreiben betreffend die Abgabe des Sanitätsmaterials an die Truppen und Abänderungen der eidgenössischen Militärarznei-*ta*ze von 1872, mit Nachtrag, vom März 1879.

Die Erlasse bleibenden Charakters wurden, wie gewohnt, in die kantonale Gesetzesammlung aufgenommen.

Von Erlassen der kantonalen Behörden ist einzig anzuführen der Beschluss des Großen Räthes, wodurch das Dekret betreffend die Entschädigung der Militärfreibesverwaltung vom 18. Mai 1876 bis zur Vorlage des von der Militärdirektion bearbeiteten neuen Entwurfs noch provisorisch in Kraft erklärt wurde.

c. Geschäftskontrolle.

Im Berichtsjahr wurden 5674 Geschäfte kontrollirt gegen 6399 im Vorjahr.

Zur Behandlung durch den Regierungsrath gelangten 77 Geschäfte; Bekanntmachungen und Kreisschreiben wurden in 78 Fällen erlassen.

An Zahlungs- und Bezugsanweisungen wurden visirt 3327 Stück.

II. Personelles.

Im Kanzleipersonal der Militärdirektion fanden keine Veränderungen statt. Das Bureau zählt gegenwärtig noch außer den beiden Sekretären 6 Angestellte.

Dagegen wurde an Stelle des verstorbenen Herrn Major Houlmann in Pruntrut zum Kommandant des 8. Kreises der II. Division ernannt: Hr. Artilleriehauptmann Grosjean in Pruntrut.

Im Personal der Sektionschefs und Postläufer kamen ebenfalls einige Veränderungen vor, die wir aber hier nicht namentlich anführen, da sich dieselben jedes Jahr regelmäßig wiederholen. Der Mangel an Postläufern hat sich auch im Berichtjahre fühlbar gemacht.

III. Kreisverwaltung.

Die Amtsführung der Kreiskommandanten gab auch in diesem Jahre im Allgemeinen zu keinen Klagen Anlaß. Die von der Direktion ertheilten Aufträge und Weisungen werden in den meisten Fällen prompt und den Verhältnissen entsprechend ausgeführt.

Die Hauptarbeit der Kreisverwaltung besteht in dem Einzug der Militäreffekten von verstorbenen, ausgewanderten oder aus der Wehrpflicht tretenden Militärs und in der Nachforschung nach liegen gelassenen und vernachlässigten Ausrüstungsgegenständen. Die Einkassirung der Vergütungen für Fehlendes oder Beschädigtes stößt in vielen Fällen auf Schwierigkeiten, und müssen die daherigen Forderungen Mangels Zahlung oft in Arreststrafe umgewandelt werden.

Ein Nebelstand erzeugte sich namentlich auch hinsichtlich der Auswanderer, welche bei ihrem Wegzuge die Militäreffekten in vielen Fällen nicht abgeben. Auf Veranlassung des Vorstehers des schweizerischen Militärdepartements sind in den Entwurf des Bundesgesetzes betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen Bestimmungen aufgenommen worden, welche dem erwähnten Nebelstande abhelfen sollen. Vom Schickele dieser Gesetzesvorlage in den eidgenössischen Räthen wird es abhängen, ob diese Bestimmungen in Anwendung kommen werden.

Die Sektionschefs und Postläufer, mit wenigen Ausnahmen, haben sich bestrebt, ihre Pflicht gewissenhaft zu erfüllen.

Die Zahl der im wehrpflichtigen Alter stehenden männlichen Bevölkerung des Kantons — Jahrgänge 1836—1860 — betrug laut Tabelle I: 84,181.

Auszug aus den Stammkontrollen auf 1. Januar 1880.

Tabelle I.

Jahrgänge	Dienstpflichtige aller Grade inklusive Rekruten.																		Hebrige männliche Bevölkerung im wehrpflichtigen Alter.	Total der in den Stammkontrollen eingetragenen.		
	Infanterie.		Kavallerie		Artillerie.						Genie.											
	Füllfiere.	Eßfüllen.	Dragoner.	Guiden.	Fahrende Batterie.	Positionsgrenze.	Paraf. kolonne.	Parf.	Train.	Feuerwerfer Rangpompe.	Train. Bataillon.	Cappiere.	Rontoniere.	Pionniere.	Sanitätsgruppen.	Berwaltungstruppen.	Generalküche.	Stabsküche.				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18				
1860	1,064	—	56	11	75	99	11	17	36	10	50	83	23	28	79	17	—	—	1,659	2,746	18	4,423
1859	1,427	59	76	13	71	96	14	30	49	7	51	51	20	26	90	15	—	—	2,095	2,467	21	4,583
1858	1,430	78	87	13	89	96	14	29	46	16	42	48	27	26	98	14	—	—	2,153	2,123	27	4,303
1857	1,517	82	53	24	99	126	11	34	55	25	65	47	20	33	76	24	—	—	2,291	1,877	24	4,192
1856	1,451	71	59	6	97	124	13	18	31	21	100	30	28	22	80	14	—	—	2,165	1,645	29	3,839
1855	1,295	88	44	6	59	76	14	19	43	10	59	27	24	21	52	15	—	—	1,852	1,465	30	3,347
1854	1,048	45	41	3	58	60	6	16	12	7	42	25	11	2	16	11	—	—	1,403	1,864	35	3,302
1853	1,249	80	29	4	75	68	12	19	15	1	20	31	6	4	16	3	—	—	1,632	1,643	48	3,323
1852	1,278	87	32	5	71	69	10	12	13	6	27	37	15	5	14	4	1	—	1,686	1,603	51	3,340
1851	1,195	88	26	8	83	50	13	22	19	8	38	35	16	5	16	4	—	—	1,626	1,740	43	3,409
1850	1,121	109	29	5	71	45	9	10	16	6	22	30	6	3	23	4	1	1	1,511	1,875	55	3,441
1849	1,078	79	19	4	56	69	10	20	12	3	26	28	11	3	11	7	—	—	1,436	1,927	53	3,416
1848	940	64	26	2	80	51	10	12	7	6	14	23	16	1	6	1	—	—	1,259	1,795	43	3,097
1847	909	52	20	4	35	34	18	16	12	5	25	24	9	3	10	3	—	2	1,181	1,650	41	2,872
1846	1,110	59	28	2	22	28	21	25	16	3	23	19	9	4	8	3	1	1	1,382	1,835	56	3,273
1845	1,129	52	38	3	21	26	21	27	13	3	20	31	4	4	15	5	—	1	1,413	2,091	41	3,545
1844	1,040	53	39	3	35	33	15	14	11	4	27	17	15	1	8	3	2	1	1,321	1,847	48	3,216
1843	1,105	46	39	1	31	26	11	11	8	3	11	32	15	—	7	1	1	1	1,349	1,908	56	3,313
1842	1,209	46	29	3	15	15	25	8	9	7	14	25	10	2	7	1	1	2	1,428	1,761	48	3,237
1841	1,029	42	36	5	22	22	28	17	16	4	20	31	9	3	7	1	3	1	1,296	1,766	46	3,108
1840	1,035	50	36	2	12	13	23	16	17	3	17	31	11	2	7	4	—	3	1,282	1,760	48	3,090
1839	961	41	22	1	9	18	27	17	14	4	14	21	11	2	6	—	—	1	1,169	1,643	35	2,847
1838	848	36	29	3	5	10	28	10	28	3	22	16	13	—	5	1	—	1	1,048	1,561	28	2,637
1837	872	44	25	1	3	6	36	12	15	1	9	15	4	—	5	—	1	—	1,049	1,439	38	2,526
1836	843	41	29	3	6	3	27	11	9	9	12	14	10	—	6	1	—	—	1,024	1,420	35	2,479
Offiziere älterer Jahrgänge	10	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	3	2	3	—	23	—	—	23
Total	28,193	1492	948	135	1202	1263	427	442	512	175	770	773	343	200	671	158	14	15	37,733	45,451	997	84,181

IV. Rekrutierung.

Der Gang der Rekrutierung gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß. Dieselbe verlief zur allgemeinen Zufriedenheit sowohl der eidgenössischen als der kantonalen Behörden, sowie auch der auszuhebenden Mannschaft und der Bevölkerung.

Gegen Entscheide der Untersuchungskommissionen von 1878 refurrirten 17 Mann, Zwischenuntersuchungen verlangten 4 Mann.

Tabelle II gibt Auskunft über das Resultat der sanitarischen Untersuchung, Tabelle III über die Zutheilung zu den einzelnen Waffengattungen.

Das Ergebnis der pädagogischen Prüfung ist der Tabelle IV zu entnehmen.

Rekrutierung pro 1880.

Tabelle II.

Rekrutierungskreis.	untersucht	davon zurückgestellt						tauglich eracht	hieron andern Kantonen zugezogen.	von andern Kantonen Bern zugewiesen	Total	dieselben vertheilen sich auf die Altersklassen				Total
		in's Spital	für 6 Monate	für 1 Jahr	für 2 Jahr	gesamt entlassen	Total					1860	1859	1858	älter	
Division II, Kreis 5	324	—	—	58	18	139	215	109	17	7	99	83	11	4	1	99
" " " 6	312	—	—	83	6	121	210	102	5	3	100	84	8	4	4	100
" " " 7	268	—	—	40	6	98	144	124	6	6	124	102	15	4	3	124
" " " 8	237	—	—	48	6	68	122	115	1	1	115	97	12	5	1	115
Division III, Kreis 1	313	—	—	21	9	156	186	127	8	15	134	117	12	4	1	134
" " " 2	267	—	—	20	15	136	171	96	1	24	119	100	9	6	4	119
" " " 3	267	—	—	35	15	145	195	72	2	10	80	67	6	5	2	80
" " " 4	421	—	—	50	19	143	212	209	24	11	196	144	24	16	12	196
" " " 5	269	—	—	25	18	136	179	90	—	11	101	83	8	7	3	101
" " " 6	280	—	—	18	9	149	176	104	8	14	110	84	13	9	4	110
" " " 7	281	2	—	18	11	154	185	96	2	19	113	87	17	7	2	113
" " " 8	239	—	—	26	6	158	190	49	—	21	70	51	14	4	1	70
" " " 9	278	—	—	18	17	144	179	99	2	21	118	89	16	11	2	118
" " " 10	264	—	—	23	12	121	156	108	—	13	121	87	19	12	3	121
" " " 11	269	—	—	24	11	160	195	74	—	9	83	56	17	8	2	83
" " " 12	316	—	—	40	21	172	233	83	1	12	94	64	20	10	—	94
Division IV, Kreis 1	235	—	—	20	15	77	112	123	3	23	143	114	20	7	2	143
" " " 2	298	—	—	31	23	119	173	125	2	19	142	105	25	8	4	142
" " " 3	291	—	—	44	15	158	217	74	3	18	89	71	11	5	2	89
" " " 4	303	1	—	86	11	124	222	81	3	19	97	83	8	4	2	97
Total	5732	3	—	728	263	2678	3672	2060	88	276	2248	1768	285	140	55	2248

Rekrutierung pro 1880.

Zulieferung der Diensttauglichen zu den Waffengattungen.

Tabelle III.

Rekrutirt als:	Truppen-Einheiten.														Total.	
	Infanterie.			Kavallerie		Artillerie.						Genie.				
	Schütz.	Dragoner.	Guiden.	Fahrende Batterien.	Ranoniere.	Train.	Positionsg. Compagnie.	Park- Kolonnen.	Train.	Feuerwerfer.	Trainbataillon.	Cappeure.	Pontoniere.	Pioniere.	Sanitätsgruppen.	
	Infanterie.	Kavallerie	Genie.	Fahrende Batterien.	Ranoniere.	Train.	Positionsg. Compagnie.	Park- Kolonnen.	Train.	Feuerwerfer.	Trainbataillon.	Cappeure.	Pontoniere.	Pioniere.	Sanitätsgruppen.	Verwaltungstruppen.
II. Division: 5. Kreis	71	—	—	2	1	—	2	2	—	2	8	4	2	5	—	99
" 6. "	70	2	—	—	4	—	1	7	—	5	5	—	1	5	—	100
" 7. "	96	3	1	1	—	—	2	—	—	3	6	—	3	6	3	124
" 8. "	83	2	1	2	7	—	—	4	—	5	4	—	1	5	1	115
	320	7	2	5	12	—	5	13	—	15	23	4	7	21	4	438
III. Division: 1. Kreis	69	6	—	4	6	—	—	4	1	5	16	4	8	8	3	134
" 2. "	79	1	—	6	9	—	1	1	—	4	4	3	3	7	1	119
" 3. "	47	3	1	8	12	—	—	—	2	—	2	1	2	2	—	80
" 4. "	95	6	2	20	18	5	3	2	1	4	8	9	3	10	10	196
" 5. "	67	1	1	8	8	—	2	5	—	1	3	—	—	5	—	101
" 6. "	72	11	—	4	4	—	1	1	—	4	5	—	—	6	2	110
" 7. "	77	6	1	4	3	4	2	5	1	3	2	—	—	5	—	113
" 8. "	50	3	—	—	1	—	1	2	1	1	3	—	—	8	—	70
" 9. "	74	2	—	2	4	4	4	5	4	8	4	2	2	2	1	118
" 10. "	89	2	—	1	2	—	—	5	1	8	8	—	1	3	1	121
" 11. "	66	—	—	2	3	—	3	—	—	1	3	1	—	4	—	83
" 12. "	65	2	1	1	3	—	1	1	2	2	8	2	—	6	—	94
	850	43	6	60	73	13	18	31	13	41	66	22	19	66	18	1339
IV. Division: 1. Kreis	97	6	1	12	7	—	—	1	—	3	8	1	—	7	—	143
" 2. "	95	8	4	4	10	—	1	2	—	1	4	3	1	7	2	142
" 3. "	55	5	—	5	8	—	1	2	—	4	3	—	1	5	—	89
" 4. "	63	3	2	6	8	—	1	3	—	1	5	—	3	2	—	97
	310	22	7	27	33	—	3	8	—	9	20	4	5	21	2	471
II. Division . . .	320	7	2	5	12	—	5	13	—	15	23	4	7	21	4	438
III. " . . .	850	43	6	60	73	13	18	31	13	41	66	22	19	66	18	1339
IV. " . . .	310	22	7	27	33	—	3	8	—	9	20	4	5	21	2	471
	1480	72	15	92	118	13	26	52	13	65	109	30	31	108	24	2248

Rekrutierung pro 1880. Ergebnisse

Tabelle IV.

	Rekruten.	Geprüfte. Mitschulgeprüfte.	Absolute Zahl.																				Vaterlandskunde.									
			Lesen.					Aufsatz.					Rechnen.																			
			Noten.					Noten.					Mündlich.					Schriftlich.														
			1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5					
II. Division:																																
5. Kreis	262	2	66	85	68	37	6	39	46	98	53	26	32	49	117	57	7	51	35	90	46	40	22	29	46	103	62					
6. "	259	2	36	64	101	48	10	23	48	102	60	26	27	27	115	67	23	40	40	72	62	45	19	11	40	102	87					
7. "	242	1	55	63	78	31	15	37	34	94	39	38	28	47	76	74	17	28	41	62	72	39	20	18	53	70	81					
8. "	205	1	33	63	64	30	15	24	29	87	32	33	26	23	74	69	13	33	21	53	68	30	13	14	31	72	75					
III. Division:																																
1. Kreis	239	2	78	112	32	14	3	29	105	72	30	3	44	73	86	35	1	42	63	65	56	13	34	42	85	67	11					
2. "	294	—	79	141	55	16	3	53	86	98	47	10	53	76	130	32	3	49	80	101	43	21	36	42	130	71	15					
3. "	229	4	46	101	51	26	5	19	78	87	33	12	24	47	81	65	12	27	56	69	51	26	17	16	52	101	43					
4. "	347	2	170	130	34	11	2	145	112	66	20	4	115	62	99	67	4	135	79	79	49	5	103	46	79	84	35					
5. "	239	3	124	79	23	9	4	56	97	61	22	3	64	65	61	33	16	57	57	58	48	19	54	50	64	46	25					
6. "	238	—	62	96	55	23	2	46	50	66	63	13	55	78	63	35	7	47	41	56	74	20	37	42	68	73	18					
7. "	241	—	69	124	34	12	2	50	88	72	28	3	47	96	65	31	2	29	55	72	72	13	30	40	80	86	5					
8. "	205	1	19	98	60	22	6	9	61	71	39	25	17	31	100	48	9	9	35	63	65	33	10	36	54	66	39					
9. "	229	3	49	100	58	20	2	40	45	81	48	15	44	49	77	52	7	39	58	51	45	36	34	44	60	66	25					
10. "	199	—	31	80	68	18	2	23	39	87	41	9	30	39	63	57	10	24	42	44	71	18	18	23	47	92	19					
11. "	191	6	27	89	55	15	5	25	39	78	34	15	19	32	97	34	9	21	36	45	57	32	16	19	50	78	28					
12. "	242	—	36	116	68	19	3	25	51	98	46	22	28	59	81	66	8	31	46	61	59	45	29	36	62	84	31					
IV. Division:																																
1. Kreis	193	—	48	77	48	18	2	26	31	70	65	1	35	57	68	26	7	30	48	53	53	9	28	25	39	65	36					
2. "	228	—	104	72	36	15	1	34	37	98	59	—	45	79	70	30	4	41	78	66	31	12	32	37	48	94	17					
3. "	244	—	59	89	62	24	10	25	53	95	56	15	22	72	88	45	17	28	52	96	38	30	33	19	59	90	43					
4. "	237	—	49	81	59	46	2	40	52	91	41	13	31	57	82	64	3	37	50	97	36	17	30	25	55	94	33					
Total	4763	27	1240	1860	1109	454	100	768	1181	1672	856	286	786	1118	1693	987	179	798	1013	1353	1096	503	615	614	1202	1604	728					

Werth der Noten: 1 = gut; 2 = ziemlich gut; 3 = schwach; 4 = ungenügend; 5 = ganz schlecht.

der pädagogischen Prüfung.

Für Nachschule verpflichtet. Schwachsinige und Analphabeten.		Verhältnißzahl.																											
		Lesen.					Aussatz.					Rechnen.										Vaterlandeskunde.					Für Nachschule verpflichtet. Schwachsinige und Analphabeten.		
		Noten.					Noten.					Mündlich.					Schriftlich.					Noten.							
		1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3
		0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0
24	4	25,2	32,4	26,0	14,1	2,3	14,9	17,5	37,4	20,2	10,0	12,3	18,8	44,7	21,6	2,6	19,5	13,4	34,4	17,6	15,1	8,4	11,1	17,5	35,5	27,5	9,2	1,5	
32	3	13,9	24,7	39,0	18,5	3,9	8,9	18,5	39,5	23,1	10,0	10,4	10,4	44,4	25,9	8,9	15,4	15,4	27,9	24,0	17,3	7,3	4,3	15,4	39,4	33,6	12,3	1,2	
38	2	22,7	26,0	32,2	12,9	6,2	15,3	14,0	38,8	16,2	15,6	11,6	19,5	31,4	30,5	7,0	11,6	16,9	25,6	29,7	16,2	8,3	7,4	21,9	28,9	33,5	15,7	0,8	
31	1	16,1	30,7	31,2	14,7	7,3	11,7	14,2	42,4	15,6	16,1	12,7	11,2	36,6	33,2	6,3	16,1	10,2	25,8	33,2	14,7	6,3	6,9	25,1	35,1	36,6	15,1	0,5	
7	6	32,6	46,8	13,4	5,8	1,3	12,1	43,9	30,1	12,6	1,3	18,4	30,6	36,0	14,6	0,4	17,6	26,4	27,2	23,4	5,4	14,2	17,6	35,6	28,0	4,6	2,9	2,5	
8	6	26,8	47,9	18,8	5,5	1,0	18,0	29,3	33,4	15,9	3,4	18,0	25,8	44,2	10,9	1,1	16,6	27,2	34,4	14,6	7,2	12,2	14,3	44,2	24,2	5,1	2,7	2,0	
15	15	20,1	44,1	22,2	11,4	2,2	8,3	34,1	37,7	14,7	5,2	10,4	20,5	15,5	28,4	5,2	11,8	24,5	30,1	22,3	11,3	7,5	7,0	22,7	44,1	18,7	6,5	6,5	
6	5	48,9	37,4	9,9	3,2	0,6	41,8	32,3	19,0	5,8	1,1	33,2	17,9	28,5	19,3	1,1	39,0	22,7	22,7	14,1	1,5	29,7	13,3	22,6	24,3	10,1	1,7	1,5	
8	8	51,9	33,0	9,6	3,8	1,7	23,4	40,6	25,5	9,2	1,3	26,8	27,2	25,5	13,8	6,7	23,9	23,9	24,3	20,1	7,8	22,6	20,9	26,8	19,3	10,4	3,3	3,3	
8	5	26,0	40,4	23,1	9,7	0,8	19,3	21,0	27,8	26,4	5,5	23,1	32,8	26,4	14,8	2,9	19,8	17,2	23,5	31,1	8,4	15,5	17,7	28,6	30,7	7,05	3,3	2,1	
3	2	28,6	51,4	14,1	5,0	0,9	20,8	36,5	29,9	11,2	1,6	19,5	39,9	27,0	12,8	0,8	12,0	22,5	30,0	30,0	5,5	12,4	16,6	33,2	35,6	2,0	1,2	0,8	
19	17	9,2	47,8	29,3	10,8	2,9	4,4	29,8	34,6	19,0	12,2	8,3	15,1	48,8	23,4	4,4	4,4	17,0	30,8	31,7	16,1	4,9	17,6	26,3	32,2	19,0	9,2	8,3	
13	11	21,4	43,8	25,3	8,7	0,8	17,5	19,7	35,3	21,0	6,5	19,2	21,4	33,7	22,7	3,0	17,0	25,3	22,3	19,7	15,7	14,9	19,2	26,2	28,8	10,9	6,5	5,5	
7	6	15,6	40,2	34,2	9,0	1,0	11,5	19,5	43,8	20,6	4,6	15,1	19,6	31,7	28,6	5,0	12,1	21,1	22,1	35,7	9,0	9,0	11,5	23,6	46,3	9,6	3,5	3,0	
12	16	14,2	46,6	28,8	7,8	2,6	13,1	20,4	40,8	17,8	7,9	10,0	16,7	50,8	17,8	4,7	11,0	18,9	23,5	29,9	16,7	8,4	10,0	26,1	40,9	14,6	6,3	8,4	
16	13	14,9	47,9	28,1	7,9	1,2	10,3	21,1	40,5	19,0	9,1	11,5	24,4	33,5	27,3	3,3	12,8	19,0	25,2	24,4	18,6	12,1	14,9	25,6	34,7	12,8	6,6	5,4	
4	1	24,9	39,9	24,9	9,3	1,0	13,4	16,1	36,3	33,7	0,5	18,2	29,5	35,3	13,4	3,6	15,5	24,8	27,5	27,5	4,7	14,5	12,9	20,2	33,7	18,7	2,1	0,5	
3	2	45,7	31,6	15,8	6,5	0,4	14,9	16,2	43,1	25,8	—	19,8	34,6	30,7	13,2	1,7	18,0	34,2	28,9	13,7	5,2	14,0	16,2	21,1	41,3	7,4	1,3	0,9	
16	10	24,2	36,5	25,4	9,8	4,1	10,3	21,7	38,9	22,9	6,2	9,0	29,5	36,1	18,5	6,9	11,5	21,3	39,3	15,7	12,2	13,5	7,8	24,2	36,9	17,6	6,5	4,1	
8	9	20,7	34,2	24,9	19,4	0,8	16,9	21,9	38,4	17,3	5,5	13,0	24,0	34,7	27,0	1,3	15,6	21,1	40,9	15,2	7,2	12,7	10,5	23,2	39,7	13,9	3,3	3,8	
278	142	26,1	39,1	23,1	9,6	2,1	16,3	24,7	35,1	17,9	6,0	16,5	23,5	35,5	20,7	3,8	16,7	21,3	28,4	23,0	10,6	12,8	12,8	25,3	33,7	15,4	5,8	2,9	

Verschiedene Reklamationen hatten die Thatsache konstatirt, daß bei dieser Prüfung nicht überall der gleiche Maßstab angewendet wurde, was das schweiz. Militärdepartement veranlaßte, eine Revision des Regulatifs vom 28. September 1875 vorzunehmen; diese Revision besteht hauptsächlich darin, daß

- 1) die Experten in der Regel nicht in demjenigen Kanton prüfen, dem sie selbst angehören;
- 2) die Experten jeweilen vor Beginn der Prüfung besammelt werden, um eine möglichst einheitliche Durchführung derselben anzubahnen.

Die Rekrutierung der Kavallerie ergibt leider immer noch nicht die gewünschten Resultate, indem nur 85 Dragoner und 16 Guiden ausgehoben wurden gegen 113 Dragoner und 25 Guiden im Vorjahr.

Infolge Beschuß des Großen Rethes vom 18. Dezember 1879 wurde an den Bundesrath das motivirte Ansuchen gestellt, es möchte die Art und Weise der Verlegerung der Kavalleriepferde abgeändert und bei obiger Operation hauptsächlich tüchtige einheimische Pferde berücksichtigt werden. Die daherige Antwort wird gewärtigt.

Den Haupthbedarf an Kavalleriepferden bezog der Bund auch dieses Jahr wieder aus Norddeutschland, weil von den im Inlande vorgeführten Pferden nur ein kleiner Theil tauglich befunden wurde.

Anlässlich der Rekrutenaushebung stellten sich 1037 eingetheilte Militärs zur ärztlichen Untersuchung, welche aus Gesundheitsrücksichten die Entlassung von der persönlichen Dienstleistung verlangten.

Es wurden gänzlich entlassen	749	Mann
zur Beobachtung in's Spital geschickt	1	"
für 6 Monate dispensirt	4	"
für ein Jahr dispensirt	78	"
für zwei Jahre dispensirt	3	"
als diensttauglich abgewiesen	202	"

V. Unterricht der Truppen.

1. Rekrutenschulen.

An Rekruten wurden im Jahr 1879 instruiert:

1) Infanterie.

a. Füsilier und Schützen (davon 27 Lehrer)	1685
b. Büchsenmacher	10
c. Trompeter	33
d. Tambouren	14
	1742

2) Kavallerie.

a. Dragoner (darunter Trompeter und Sattler)	76
b. Guiden (Trompeter und Hufschmiede)	15
	91

Übertrag 1833

		Übertrag 1833
3) Artillerie.		
I. Feldartillerie.		
a. Kanoniere	83	
b. Trainsoldaten	123	
		206
II. Positionsartillerie		17
III. Parkkolonnen.		
a. Kanoniere	25	
b. Trainsoldaten	57	
		82
IV. Armeetrain		73
V. Feuerwerker		10
4) Genie.		
a. Sappeure	40	
b. Pontonniere	26	
c. Geniepionniere	25	
d. Infanteriepionniere	48	
		139
5) Sanitätstruppen		120
6) Verwaltungstruppen		14
	Total der instruierten Mannschaft	2494

2. Wiederholungskurse.

a. Infanterie.

Zu Wiederholungskursen (Regimentsübungen) in der Dauer von 16 Tagen wurden einberufen die Füsilierbataillone Nr. 37, 38, 39 und 40 der IV. Armeedivision, sowie das Schützenbataillon Nr. 4.

Diesen Dienst hatten zu bestehen: die Unteroffiziere der Jahrgänge 1849–1859, die Soldaten der Jahrgänge 1851–1858, die Offiziere und Trompeter aller Jahrgänge des Auszugs.

Der Wiederholungskurs des Infanterieregiments Nr. 13 (Bataillon 37, 38 und 39) fand in Bern, diejenigen des Bataillons Nr. 40 (Regiment Nr. 14) und des Schützenbataillons Nr. 4 in Luzern statt.

Den Schluß dieser Wiederholungskurse bildeten Manöver mit beigezogenen Spezialwaffen; der Nutzen solcher kombinirter Übungen wird immer mehr anerkannt und es ist konstatirt, daß die Führung der zusammengefügten Truppenkörper an Sicherheit, Schwung und Verständniß gegenüber früher viel gewonnen hat. Den Truppen wird in den Inspektionsberichten das Lob ertheilt, daß sie sich durch militärischen Anstand und gute Mannszucht hervorgethan und die ihnen auferlegten Strapazen willig ertragen haben.

Nachstehend finden sich die Angaben über den Stand der Korps während der Wiederholungskurse:

	Kontrollstärke	zur Übung eingerückt
Schützenbataillon Nr. 4	655	506
Füsilierbataillon Nr. 37	566	477
" " 38	552	457
" " 39	540	447
" " 40	492	439

Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an diesen Wiederholungskursen nicht Theil genommen hatten, wurden zu einem Nachdienst von gleicher Dauer nach Luzern einberufen. 106 Mann.

b. Kavallerie.

Zu den Wiederholungskursen der Kavallerie wurden alle zehn Jahrgänge einberufen.

Das Dragonerregiment Nr. 3, Schwadronen Nr. 7, 8 und 9, sowie die Schwadron Nr. 13 des 5. Regiments bestanden ihre Wiederholungskurse im Regimentsverbande auf dem Waffenplatz Bern; die Guidenkompagnie Nr. 2, 3, 4 und 10 ebenfalls in Bern. Die Schwadronen Nr. 10, 11 und 12 des Dragonerregiments Nr. 4 nahmen an den Infanterieregimentsübungen der IV. Division Theil, Guidenkompagnie Nr. 9 an dem Truppenzusammensez der I. Armeedivision, mit Vorkurs in Lausanne.

Die nicht mit ihren Corps zum Wiederholungskurs eingerückten Kavalleristen wurden in einem Nachkurs auf dem Waffenplatz Bern vereinigt. An demselben nahmen Theil 24 Dragoner und 5 Guiden.

Ferner findet nunmehr alljährlich ein Strafreitkurs statt, in welchen diejenigen Kavalleristen einberufen werden, deren Pferde beim Einrücken zum Wiederholungskurs nicht mehr auf der Dressurhöhe stehen, auf welche sie am Schlüsse der Rekrutenschulen gebracht waren. Durch öfteres Reiten des Pferdes außer dem Dienste wird der Kavallerist einer Verminderung des Dressurgrades vorbeugen können.

c. Artillerie.

Die Wiederholungskurse der Artillerie fanden regimentsweise statt. Zu denselben wurden einberufen: die Batterien Nr. 19, 20 und 21 (1. und 2. Regiment der IV. Artilleriebrigade) nach Thun, sowie die Parkkolonne Nr. 7 des Divisionsparkes Nr. IV ebenfalls nach Thun. Die Kurse der genannten Batterien wurden mit den Wiederholungskursen der Infanterie-Regimenter der IV. Division in Verbindung gebracht. Die 1. Abtheilung des Trainbataillons Nr. IV bestand ihren Wiederholungskurs in Zürich. Der Linientrain der IV. Division wurde in einen besondern Kurs einberufen, unter Ausscheidung eines Detaschementes, welches in Verbindung mit der Artillerie-Offiziersbildungsschule II seinen Wiederholungskurs bestand, um dieser letztern die nötigen Bespannungen zur Verfügung zu stellen.

Gleich wie bei der Infanterie wurden die ältern Jahrgänge nicht einberufen.

d. Genie.

Vom Geniebataillon Nr. 4 hielt die Sappeukompagnie ihren Wiederholungskurs in Liestal, die Pontonier- und die Pionierkompagnie die ihrigen in Brugg ab. Die Infanteriepioniere der IV. Division machten den Wiederholungskurs der Sappeukompagnie ihrer Division mit.

Die Schlosser und Wagner des Geniebataillons Nr. IV wurden zu einem Spezialwiederholungskurs nach Thun einberufen.

Die Unteroffiziere, welche bereits 5 und die Soldaten, welche 4 Wiederholungskurse mit ihrem Corps bestanden hatten, wurden nicht einberufen.

e. Sanität.

Die Ambulancen des bernischen Kontingentes wurden dieses Jahr nicht zu Wiederholungskursen einberufen; dagegen fand ein Kurs für Feldlazarethchefs, sowie ein Operationskurs für ältere Militärärzte statt.

f. Verwaltungstruppen.

Zu einem 10-tägigen Kurse wurden die Kompagnien Nr. 3 und 4 vereinigt, jedoch unter Weglassung der Quartiermeister und der Magazinabtheilungen.

3. Spezialkurse.

Vom Kanton Bern wurden in folche beordert:

a. Offizierbildungsschulen.

Infanterie, II. Division in Colombier	7 Mann	brevetirt	7
III. " in Bern	29 Mann	"	25
IV. " in Luzern	5 Mann	"	5
Kavallerie in Aarau,	7 Mann	"	5
Artillerie in Zürich,	20 Mann	"	19
Genie in Zürich,	5 Mann	"	5
Sanität, Medizinal-Abtheilung in Bern und Luzern,	12 Mann	"	12
Sanität, Veterinär-Abtheilung in Zürich,	4 Mann	"	4
Verwaltungstruppen,	6 Mann	"	5
Total der neu brevetirten Offiziere aller Waffen- gattungen			87

b. Schießschulen der Infanterie.

1) Für Offiziere	66 Mann
2) " Unteroffiziere	86 "

c. Unteroffizierschulen.

Für Kavallerie in Aarau	14 Mann
" Artillerie in Thun	53 "
" Sanitätstruppen	13 "
" Verwaltungstruppen	32 "

d. Verschiedene Schulen.

1) Lehrerrekrutenschule in Luzern	27 Mann
2) Büchsenmacher-Wiederholungskurs	7 "
3) Schulen für Hufschmiede der Kavallerie und Artillerie in Verbindung mit den betr. Rekrutenschulen in Aarau, Bière und Thun	10 "
4) Schlosserrekruten in gleicher Weise in Bière und Thun	6 "

5) Spitalkurse für Wärter in den verschiedenen Spitälern des Kantons	43 Mann
6) Centralschulen:	
Nr. II für Hauptleute der Infanterie in Thun	9 "
Nr. I für Lieutenants und Oberlieutenants aller Waffen und für Adjutanten	17 "

VI. Eintägige Inspektionen.

1. Inspektionen der Landwehr.

Dieselben fanden im II. und III. Divisionskreise statt, d. h. für die Füsilierbataillone Nr. 21 bis 36, sowie für das Schützenbataillon Nr. 3. Die Füsilierbataillone wurden in ihren Kreisen gesammelt, nämlich:

Bataillon Nr. 21 in Corgémont	
" " 22 in Bellalay.	
" " 23 in Delsberg.	
" " 24 in Bruntrut.	
" " 25 in Biel.	
" " 26 in Aarberg.	
" " 27 in Bümpliz.	
" " 28 in Bern.	
" " 29 in Münchenbuchsee.	
" " 30 in Burgdorf.	
" " 31 in Münsingen.	
" " 32 in Riggisberg.	
" " 33 in Thun.	

Die Inspektionen der Bataillone Nr. 34, 35 und 36 fanden detachementsweise statt und zwar:

für das Bataillon Nr. 34 in Saanen, Zweifelden und Wimmis;
für das Bataillon Nr. 35 in Frutigen, Spiez und Unterseen;
für das Bataillon Nr. 36 in Zweilütschinen, Interlaken, Brienz und Meiringen.

Das Schützenbataillon Nr. 3 wurde kompagniweise gesammelt:

Kompanie 1 in Biel;	
" " 2 in Münchenbuchsee;	
" " 3 in Münsingen.	

Die Mannschaft der Komp. 4 bestand die Inspektion mit den Füsilieren ihres Wohnortes.

Die bataillonsweise Besammlungen wurden von den Regimentskommandanten, die kompanie- und detachementsweise von den Bataillonskommandanten inspiziert.

Die Disziplin wird im Allgemeinen als gut bezeichnet, dagegen ist es nicht zu verwundern, daß bei der geringen Dienstzeit der Landwehr die Cadres und Mannschaft das früher Gelernte größtentheils vergessen haben. Es ist daher von Offizieren und Inspektoren der Wunsch ausgesprochen worden, daß der Landwehr hie und da Gelegenheit zu mehrtagigen Übungen gegeben werde, damit dieselbe mit der neuen Exerzierungsmethode besser bekannt werde. Eine solche Anordnung würde ebenfalls von sehr gutem Einfluß sein auf die Instand- und Kompleterhaltung der Militäreffekten.

2. Waffeninspektionen.

Auch im Berichtjahre nahmen dieselben wieder ihren gewohnten Gang. Die Zahl der reparaturbedürftigen Waffen nimmt von Jahr zu Jahr ab, ein neuer Beweis der Zweckmäßigkeit dieser Inspektionen. Wir verweisen im Übrigen auf Rubrik "Zeughausverwaltung", welche Näheres über die Zahl der zur Reparatur in's Zeughaus gelangten Gewehre enthält.

3 Besondere Schießübungen der Infanterie im Jahre 1879.

Zu denselben wurden einberufen die Offiziere und Gewehrtragenden des Auszuges der II. und III. Division, welche im Laufe des Jahres keine Rekruten- oder Schießschule bestanden und die sich über die Abgabe von 30 Schüssen unter den vorgeschriebenen Bedingungen nicht ausgewiesen hatten.

Die besondern Schießübungen fanden für jede Division auf ihrem Hauptwaffenplatz in folgender Weise statt:
Erster Tag: Nachmittags Einrücken; Organisation und Unterbringung in der Kaserne.
Zweiter Tag: Schießübung, Waffeninspektion und soweit möglich andere militärische Übungen.
Dritter Tag: Morgens Entlassung.

Für diesen Dienst wurde die Mannschaft auf Rechnung der Eidgenossenschaft verpflegt, erhielt aber weder Sold noch Reiseentschädigung. Die Leitung der Übungen war dem Instruktionspersonal der betreffenden Divisionskreise übertragen.

Zu den Übungen sind eingerückt:

II. Division } zusammen 153 Mann.
III. " "

Für 1880 ist nun auch die Einberufung der Landwehr zu diesen Übungen vorgesehen.

VII. Bestand des ganzen Truppenkontingents des Kantons.

Auf Ende 1879 traten vom Auszuge zur Landwehr über die Wehrpflichtigen des Jahrganges 1847, die Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie, welche mit 1879 zehn effektive Dienstjahre zählten und die Hauptleute aller Waffengattungen des Jahrganges 1844.

Auf den gleichen Zeitpunkt trat aus der Wehrpflicht der Jahrgang 1835.

Von dem Rechte zum Übertritt zur Landwehr resp. zum Austritt aus derselben machten nicht Gebrauch:

2 Offiziere des Auszuges,
2 " " der Landwehr.

Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der in die Landwehr übergetretenen, sowie ganz aus der Wehrpflicht entlassenen Mannschaft.

Übersicht des Übertritts zur Landwehr und des Austritts aus derselben von Offizieren und Mannschaft des bernischen Kontingents.

Waffengattungen.	Übertritt vom Anzug zur Landwehr.			Entlassung aus der Landwehr.		
	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Total.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Total.
Infanterie:						
Füsilier	16	987	1003	18	842	860
Schützen	—	49	49	—	39	39
Kavallerie:						
Dragoner	1	32	33	2	26	28
Guiden	—	3	3	—	2	2
Artillerie	—	153	153	—	105	105
Genie	—	41	41	—	24	24
Sanitätstruppen . . .	—	4	4	—	6	6
Verwaltungstruppen . . .	—	1	1	—	—	—
Total	17	1270	1287	20	1044	1064

Die auf 1. Januar 1880 bereinigten Korpskontrolen weisen folgende Effektivstärke auf:

Effektivbestand des bernischen Kontingents auf 1. Januar 1880.

VIII. Militärjustizpflege.

Die kriegsgerichtlichen Untersuchungen beschränkten sich auf 5 Fälle, von denen nur ein einziger zur Beurtheilung durch das Kriegsgericht gelangte, nämlich:

Veruntreuung von einkassirten Bußgeldern durch einen Landjäger. Strafe: 1 Jahr Zuchthaus, vom Großen Rath umgewandelt in 3 Monate Einzelhaft.

Die übrigen Fälle wurden auf dem Disziplinarwege erledigt. Es fanden ferner folgende 18 Fälle disziplinarische Erledigung:

- 11 Fälle von Dienstentziehung und Vernachlässigung der Militäreffekten.
- 3 Fälle von Betrunkenheit und Aergerniß erregendem Betragen.
- 2 Fälle von Insubordination.
- 1 Fall betreffend falsche Anzeige.
- 1 Fall von Unterschlagung von Hufeisen, verübt durch einen Hufschmied.

Zudem wurde eine Anzahl minder wichtiger Fälle ohne besonderes Strafverfahren durch die Militärdirektion auf dem Disziplinarwege erledigt; in allen Fällen von Vernachlässigung der Effekten wurden die Betreffenden, soweit möglich, zum Ersatz der fehlenden oder beschädigten Gegenstände angehalten.

Die meisten Straffälle sind immer noch auf Dienstentziehung und Vernachlässigung von Ausrüstungsgegenständen zurückzuführen. Die konsequente Durchführung der neuen Verordnung über die Führung der Militärkontrollen macht es den pflichtvergessenen Militärs immer schwieriger, sich ihrer Strafe zu entziehen.

Vom eidgenössischen Kriegsgerichte wurde ein Angehöriger des Kantons Bern wegen Diebstahl, begangen in der Rekrutenschule Luzern, zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilt.

Die Auslagen für die militärische Strafrechtspflege belaufen sich auf Fr. 487 gegenüber Fr. 2206. 17 im Vorjahr.

IX. Pensionswesen.

1. Eidgenössische Pensionen.

Es wurden ausbezahlt:

im II. Semester 1878 an 41 Personen	Fr. 4977. 50
" I. " 1879 " 40 "	" 4777. 67
Total Fr. 9755. 17	

Die Pensionen pro II. Semester 1879 gelangten, wie gewohnt, bis Jahresende nicht zur Auszahlung.

Neu bewilligt wurde eine Pension mit Fr. 200 jährlich an die Hinterlassenen eines Militärs, welcher mit einer Krankheit behaftet aus dem Dienste zurückkehrte und derselben erlag.

2. Neapolitanische Pensionen.

Die Zahl der Pensionirten betrug:	
auf 1. Januar 1879	134 Mann
auf 31. Dezember 1879	129 "
Abgang	5 Mann

An dieselben wurden folgende Pensionen ausbezahlt:	
pro II. Semester 1878	Fr. 18,455. 20
" I. " 1879	" 16,277. 25
Total	Fr. 34,732. 45

Die Pensionen pro II. Semester 1879 gelangten im Berichtjahre ebenfalls nicht zur Auszahlung.

3. Holländische Pensionen.

Durch Vermittlung des Generalkonsulats der Niederlande wurde an 10 Mann eine Gratifikation von je Fr. 207, im Ganzen Fr. 2070, ausgerichtet.

4. Instruktoren-Invalidenfond.

Der Stand der Pensionsberechtigten des Invalidenfonds des bernischen Instruktionskorps betrug auf Anfang des Jahres	15 Personen,
durch Absterben ist weggefallen	1 Person.

Stand der Pensionsberechtigten auf 31. Dezember 1879	14 Personen.
--	--------------

An dieselben wurden im Jahre 1879 ausbezahlt Fr. 6900.

5. Amerikanische Pensionen.

Ein Berechtigter erhielt durch Vermittlung der Bundesbehörden eine Pension von Fr. 245 per Vierteljahr.

6. Entschädigungen.

Den Angehörigen eines in der Rekrutenschule erkrankten und später verstorbenen Rekruten wurde von der Eidgenossenschaft eine Aversalentschädigung von Fr. 500 zuerkannt. Ferner wurde einem Militär, der infolge eines im Dienste erlittenen Beinbruches in der Ausübung seines Berufes zeitweise gehindert war, eine einmalige Entschädigung von Fr. 200 zugesprochen.

X. Schützenwesen.

Die Zahl der Schützengesellschaften, welche von der Militärdirektion funktionirte Statuten besitzen, beträgt 430.

Den kantonalen Staatsbeitrag von Fr. 2 per Mitglied haben erhalten 306 Schützengesellschaften für 5715 Mitglieder, was eine Summe ausmacht von Fr. 11,430.

Der kantonale Staatsbeitrag besteht nach dem Gesetz über die Schützengesellschaften vom 4. Mai 1873 in einer Vergütung von 80 Patronen, was nach dem gegenwärtigen Munitionspreise von Fr. 66 per mille einen Betrag von Fr. 5. 26 repräsentiren würde.

Mit Rücksicht darauf, daß der Bund den Schützen 50 Patronen vergütet, hat der Große Rath in der

November sitzung dieses Jahres sich dahin ausgesprochen, daß denjenigen Mitgliedern von Schützengesellschaften, welche ihre 80 Schüsse nach dem kantonalen Reglement geschossen, nur noch die Differenz von 30 Patronen mit Fr. 2, welche vom Bunde nicht vergütet werden, vom Kanton zu bezahlen sei.

Auf einen Bundesbeitrag von Fr. 3. 30 per Mitglied (Vergütung von 50 Patronen) haben Anspruch gemacht und einen solchen erhalten 339 Gesellschaften für 6991 Mitglieder im Gesamtbetrag von 23,070 Franken 30 Rappen.

Nach § 4 des Bundesrathesbeschlusses vom 21. Februar 1879 war den schießpflichtigen Militärs gestattet, die reglementarischen 30 Schüsse in einer besondern Schießvereinigung oder in einer Schützengesellschaft abzugeben, ohne Mitglieder dieser letztern sein zu müssen. Auf diese Weise erfüllten ihre Schießpflicht 4922 Militärs, denen eine Munitionsvergütung von Fr. 2 per Mann, zusammen ein Betrag von Fr. 9844 ausgerichtet wurde.

Infolge der Reduktion des kantonalen Staatsbeitrages hat sich die Zahl der Bezugsberechtigten vermindert, während die Verpflichtung, entweder in einem Schießvereine 30 Schüsse zu schießen, oder an einer obligatorischen Schießübung teilzunehmen, eine Vermehrung derjenigen Vereine, welche auf einen eidgenössischen Beitrag Anspruch machten, nach sich zog.

Folgende Gesellschaften erhielten vom Bunde besondere Entschädigungen für zweckmäßig eingerichtete militärische Übungen:

Grüttischiessgesellschaft St. Immer . . .	Fr. 30
Unteroffiziersverein Bern	20

Den Schützengesellschaften von Laufen, Niederried, Langenthal, Steffisburg, Zweisimmen und Pruntrut wurden vom Kanton an die Kosten der Errichtung von neuen Schützenbauten Beiträge verabfolgt im Gesamtbetrag von Fr. 1478. 75.

Die Gesamtausslagen des Kantons für das Schützenwesen beließen sich auf:

a. Beitrag an die berechtigten Schützen	Fr. 11,430. —
b. Beitrag an Schützenbauten	1,478. 75
c. Verschiedene Unkosten	364. —
	Fr. 13,272. 75

XI. Zeughausverwaltung.

Personal.

Im Büreaupersonal trat keine wesentliche Veränderung ein.

Zu Anfang des Jahres betrug die Gesamtarbeiterzahl (3 Meister inbegriffen) 64 Mann; eingetreten sind 10, ausgetreten 15, so daß zu Ende des Jahres die Arbeiterzahl 59 Mann beträgt.

Werkstätten.

Die Werkstätten wurden im Berichtsjahr um zwei wesentliche Einrichtungen, nämlich eine Waschküche und ein Tröckneraum, vermehrt. Beide Einrichtungen haben einem längst gefühlten Bedürfnis und einem nur zu oft hervorgetretenen Mangel des Etablissements in vorzüglicher Weise abgeholfen.

Kriegsmaterial.

Am ordonnanzmäßigen Kriegsmaterial fanden folgende Veränderungen statt:

1. Handfeuerwaffen.

Vermehrung:	Repetirgewehre	1134 Stück
	Repetirstützer	100 "
	Revolver	14 "
Verminderung:	Repetirgewehre	62 "
	Repetirstützer	1 "
	Repetirkarabiner	1 "
	Peabodygewehre	5 "
	Kleinkalibrige Gewehre	67 "
	Großkalibrige Gewehre	43 "
	Prelaz-Gewehre	4054 "

Soll-Etat auf Ende des Jahres 1879.

Repetirgewehre	29,699 Stück
Repetirstützer	1,814 "
Repetirkarabiner	682 "
Revolver	168 "
Peabody-Gewehre	1,266 "
Kleinkalibrige Gewehre	13,553 "
Großkalibrige Gewehre	9,458 "
Prelaz- und Rollgewehre	2,569 "

2. Kriegsführwerke.

Ablieferungen an die eidg. Kriegsmaterialdepots fanden in diesem Jahre keine statt.

Der Bestand an Bataillonsfourgons neuer Ordonnanz, der nach Maßgabe des früheren Gesetzes um 5 Stück zu klein war, hat sich um 2 Stück vermehrt; die 3 weiteren werden demnächst fertig erstellt, ebenso 2 fehlende Proviantwagen.

3. Geschirre und Reitzeuge.

An den Beständen haben keinerlei Veränderungen stattgefunden.

4. Munition.

Da das eidg. Munitionsmagazin für den 3. Divisionskreis im Berichtsjahr noch nicht fertiggestellt wurde, so konnte die Munition für die eidg. Truppenkorps der 3. Division, sowie die Positionsartilleriemunition, noch nicht abgegeben werden; es wird dies jedoch im Laufe dieses Jahres vor sich gehen können. Die gewöhnlichen Mutationen waren folgende:

a. Metallpatronen.

Es gingen ein vom Munitionssdepot:	
Ersatz für das Jahr 1878	151,170 Stück.
" " " " 1879	2,172,000
	Total 2,323,170

Dagegen gingen aus:	
an's Munitionsdepot	2,014,600
an Pulververkäufer	932,000
an das Depot Bern	122,502
an Truppen	83,798
verkauft	170
Ausschuss	130
Total	3,153,200

Es bleiben somit auf Ende Jahres noch zu ersehen 981,030 Stück.

Der Soll-Etat hat keine Veränderung erlitten und stellt sich, gleich wie im Vorjahr, auf 5,888,108 Patronen.

Die großkalibrige Munition blieb unverändert.

b. Artilleriemunition.

Außer dem Wechsel, der durch die Wiederholungskurse der Batterien hervorgebracht wurde, fand, wie gewohnt, ein kleiner Umtausch in allen Kalibern und Geschosarten statt.

Inventar.

Auf Ende 1879 repräsentirt das Inventar folgende Summen:

1) Verwaltung	Fr. 12,971. 70
2) Werkstätten	99,440. 75
3) Kriegsmaterial	230,641. 05

Total Fr. 343,053. 50

und weist gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung von Fr. 15,251. 70 auf, welche von den der Eidgenossenschaft verkauften Geschützröhren herrührt.

Außer diesem Inventar, das den Vermögensstand ermittelt, existirt noch ein zweites, welches das eingetheilte Kriegsmaterial, zum Theil der Eidgenossenschaft, zum Theil den Kantonen gehörend, enthält, ferner alles Positionsartilleriematerial, alte Handfeuer- und Schlagwaffen sammt zudienendem Lederzeug, die Munition und die an die verschiedenen eidgenössischen Kriegsdepots abgegebenen Fuhrwerke und Ausrüstungsgegenstände.

Alles dieses Material ist nunmehr nur aufgezeichnet und nicht gewertet und deshalb aus dem eigentlichen Inventar herausgenommen.

Verwaltung.

Die Zahl der durch die Kontrolle gegangenen Geschäfte wuchs im Betriebsjahr auf 1819 an gegenüber 2140 im Vorjahr.

Verschiedene Arbeiten.

Von den Waffeninspektionen gelangten zur Reparatur in's Zeughaus:

II. Division, 5. Kreis, Bataillon Nr. 21	69 Waffen
" " 6. "	22 50 "
" " 7. "	23 73 "
" " 8. "	24 94 "
Nachinspektionen in den Kreisen 5—8	9 "
Nebertrag	295 Waffen

III. Division, 1. Kreis, Bataillon Nr. 25	151	"
" " 2. "	26 163	"
" " 3. "	27 123	"
" " 4. "	28 96	"
" " 5. "	29 172	"
" " 6. "	30 91	"
" " 7. "	31 132	"
" " 8. "	32 86	"
" " 9. "	33 90	"
" " 10. "	34 83	"
" " 11. "	35 104	"
" " 12. "	36 127	"
Nachinspektionen in den Kreisen 1—12	27	"
IV. Division, 1. Kreis, Bataillon Nr. 37	175	"
" " 2. "	38 178	"
" " 3. "	39 159	"
" " 4. "	40 142	"
Nachinspektionen in den Kreisen 1—4	8	"

Total 2402 Waffen.

Was die übrigen Arbeiten aller Art anbetrifft, die im Berichtsjahr ausgeführt wurden und zu denen sich noch die Erstellung neuer Fuhrwerke gesellte, so geben dieselben, weil stets als die nämlichen wiederkehrend, zu keinen weiteren Mittheilungen Anlaß.

XII. Kriegskommissariat.

1. Verwaltung und Rechnungswesen.

Der Geschäftsgang des Berichtsjahres ist als ein normaler zu bezeichnen.

Die Zahl der kontrollirten Geschäfte beträgt 3200 gegenüber 3784 im Vorjahr, und die Zahl der abgegangenen Korrespondenzen 4565 gegenüber 5960 im Vorjahr.

Diese Differenzen erklären sich dadurch, daß im Jahre 1879 bei der III. Division keine Wiederholungskurse stattgefunden. Bei den kontrollirten Geschäften fällt übrigens der Umstand in Betracht, daß Korrespondenzen, welche das nämliche Geschäft betrafen, auf die gleiche Nummer kontrolirt wurden, was früher nicht oder nicht in so bestimmter Weise durchgeführt worden war.

Der Verkehr mit den eidgenössischen Militärbehörden gibt zu besondern Bemerkungen nicht Anlaß. Ein einziger Anstand erhob sich mit dem schweizerischen Militärdepartement bezüglich Besoldung der am Einrückungstage entlassenen Mannschaft, worauf wir später zurückkommen werden.

Der Verkehr mit den Truppen war ein normaler und wurde wesentlich dadurch vereinfacht, daß nun sämmtliche Truppen in der neuen Kaserne auf dem Beundenfelde untergebracht werden konnten.

Der Geschäftsverkehr mit der Kreisverwaltung kann im Allgemeinen als ein befriedigender bezeichnet werden. Immerhin sind die im letzten Jahresbericht gerügten Mängel noch keineswegs verschwunden, wenn auch hierin einige Besserung zu verzeichnen ist.

Das Rechnungswesen hatte einen geordneten Verlauf. Das Ergebniß, soweit es die kantonale Verwaltung betrifft, ist nach dem von der Kantonalsbuchhalterei genehmigten Schlusshauszug aus der Anweisungskontrolle, welcher die Grundlage der Staatsrechnung bildet, folgendes:

Tabelle über den Ein- und Ausgang der Militär-Kleider etc. im Jahr 1879.

Voranschlag.		Rein-					
Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
—	29,800	A. Verwaltungskosten der Direktion	—	—	—	28,091	65
—	33,000	B. Kantonskriegskommissariat	35	70	31,746	03	
—	32,400	C. Zeughausverwaltung	421	50	31,527	60	
86,600	86,600	D. Zeughauswerkstätten	99,373	07	107,142	04	
—	103,300	E. Kasernenverwaltung	44,162	68	140,981	04	
—	84,500	F. Kreisverwaltung	—	45	67,185	69	
—	8,000	G. Kantonaler Militärdienst	3,923	20	7,241	55	
520,000	520,000	H. Bekleidung und Ausrüstung	433,547	07	255,924	76	
5,000	115,800	I. Aufbewahrung und Unterhalt der Bekleidung und Ausrüstung	40,492	05	129,221	45	
—	30,200	K. Verschiedene Militärausgaben	16	50	16,367	15	
611,600	1,043,600	Ab Einnahmen	621,972	22	815,428	96	
	611,600				621,972	22	
	432,000	Gleich Staatsrechnung, Netto-Ausgaben	—	—	193,456	74	

2. Bekleidung und persönliche Ausrüstung.

Der Verkehr betreffend die Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände ist wie gewohnt in Tabelle V übersichtlich dargestellt, und zwar auf Grundlage der Magazin-Kontrolle und des Inventars. Für Beschaffung der neuen Kleider wurde das bisherige Verfahren getrennter Tuchlieferung und Confektion dahin abgeändert, daß von einer Erneuerung der bisherigen Verträge mit den Confektionärs pro 1879 Umgang genommen und der direkte Verkehr mit den Arbeitern eröffnet wurde. Die Confektion der Uniformen beschäftigt 3 Zuschneider und durchschnittlich 75—80 Arbeiter.

Die Ausrüstungsgegenstände wurden nach bisherigem Verfahren in fertigem Zustande geliefert, wie dies überall geschieht. Ein anderes Verfahren wäre bei der mannigfaltigen Verschiedenheit dieser Artikel nicht durchführbar.

Alle Lieferungen wurden zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Vergütung des Bundes für Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten war die gleiche wie im Jahr 1878, nämlich:

1. Für einen Infanteristen	Fr. 132.	35
2. " " Kavalleristen	"	210. 15
3. " " Fußsoldaten der Artillerie	"	159. 65
4. " " Parksoldaten	"	159. 85
5. " " Trainsoldaten	"	231. 25
6. " " berittenen Trompeter der Artillerie	"	208. 15
7. " " Geniesoldaten	"	160. 35
8. " " Sanitäts- oder Verwaltungssoldaten	"	154. 65

Die bei den Fußsoldaten der Artillerie und den Parksoldaten eingetretene Erhöhung von Fr. 5. 50 röhrt von der Verabfolgung eines zweiten Paars Tuchhosen am Platze der bisherigen Halbtuchhosen her.

Diese Vergütungen sind sehr genau berechnet, so daß es eines ganz rationellen Betriebes bedarf, damit der Kanton für seine Auslagen gedeckt wird.

Die vom Bunde für das Bekleidungswesen eingesetzte Kontrolle wurde fleißig ausgeübt. Das Resultat war befriedigend und konstatierte namentlich in Folge des neuen Confektionssystems erhebliche Fortschritte. Bei der Einkleidung von Infanterierekruten waren jeweilen eidgenössische Instruktoren zugegen, welche Inspektion zu machen hatten. Dieses Verfahren ist sehr zweckmäßig und ist nur zu bedauern, daß dasselbe nicht auf alle Waffengattungen ausgedehnt wird. Selbstverständlich fanden auch jeweilen Inspektionen und Untersuchungen durch die betreffenden Truppen-Kommandanten statt, welche mancherlei Reklamationen mit mehr oder weniger Berechtigung zur Folge hatten. Geplagt wurde über die Räppihüte, was darauf zurückzuführen ist, daß im Berichtsjahre einmal mit den alten Beständen gründlich aufgeräumt wurde.

Der Kleideraustausch erfolgte genau nach der Verordnung des Bundesrathes vom 7. Juli 1876, wobei ohne Visa des betreffenden Waffenhefs und Bezahlung nach Tarif keine neuen Kleider abgegeben wurden.

Die Ausrüstung unbemittelter Rekruten mit Kleidungsstücken, die sie selbst anzuschaffen haben, erforderte einen Betrag von Fr. 933. 30. Das Eintreiben dieser Ausstände war von geringem Erfolge begleitet.

Neben der Bekleidung des Landjägercorps wurde auch die Uniformirung des Polizeidienercorps der Stadt Bern besorgt.

An rationeller Fußbekleidung wurden abgegeben: 118 Paar Stiefel und 92 Paar Schuhe, und zwar 40 Paar Stiefel und 18 Paar Schuhe an unbemittelte Rekruten.

Der dermalige Vorrath an Schuhwerk besteht noch aus 22 Paar Stiefel und 249 Paar Schuhen. Um die gänzliche Liquidation dieser Vorräthe zu ermöglichen, wird im Verlaufe der Zeit jedenfalls eine Preismäßigung nothwendig werden.

3. Kasernenverwaltung.

Nachdem auf Ende des Jahres 1878 die Kasernen Nr. 1 und 2 in der Stadt an die Gemeinde Bern übergegangen waren, wurde die Kasernenverwaltung in die Militäranstalten auf dem Beundenfeld verlegt, wo an der nordwestlichen Ecke der Hauptstallungen eine Amtswohnung für den Kasernenverwalter errichtet ist. Die Unterbringung der Truppen erfolgte in Folge dessen auch ausschließlich in der neuen Kaserne. Anderweitige Unterbringung von Truppen war im Berichtsjahre nicht nothwendig, da grössere Truppenbesammlungen nicht stattfanden.

Im Berichtsjahre gelangte endlich der Vertrag mit der Eidgenossenschaft für Benutzung des hiesigen Waffenplatzes zum Abschluß. Nach diesem Vertrage erhält der Kanton folgende Vergütungen für jeden Dienstag berechnet:

- Für die nöthigen Räumlichkeiten in der Kaserne, den Stallungen und Dependenzen jeder Art 10 Rp. per Mann und Pferd.
- Für jede gedeckte Reitbahn (die bestehende doppelte Reitbahn für zwei einzelne Bahnen berechnet) Fr. 3.
- Für den Exerzierplatz auf dem Wankdorffeld und den Schießplatz Fr. 25.
- Für die Exerzierplätze bei der Kaserne Fr. 5.

Ferner leistet der Bund folgende Entschädigungen:

1. Für Beleuchtung und Beheizung werden die wirklichen Auslagen vergütet, und zwar für den Gaskonsum gestützt auf die Originalrechnungen der Gasanstalt und für Kerzen, Heizmaterial &c. auf vom jeweiligen Kurskommando vissirte Rechnungen.

2. Für Reinigung der Gänge, Treppen, Büreau, Theorieäle, Abritte u. s. w., sowie für das Anzünden und Löschchen der Gasflammen wird folgende tägliche Entschädigung geleistet:

- Für eine Infanterie-Rekrutenschule . . Fr. 6
- " einen Wiederholungskurs eines Infanterie-Bataillons " 6
- " einen Wiederholungskurs eines Infanterie-Regiments " 12
- " eine Rekrutenschule und einen Wiederholungskurs der Artillerie und der Kavallerie, sowie für eine Offizierbildungsschule der Infanterie " 2
- " die Remonten- und Sanitätskurse : " 1

Überdies werden die zum Reinigen erforderlichen Besen zum Selbstkostenpreise vergütet.

3. Für das in den Küchen, Waschräumen, Abritten &c. erforderliche Wasser, sowie für das Reinigen der Abritte wird eine tägliche Vergütung von 1 Rp. per Mann bezahlt.

Durch diesen Vertrag ist Bern als Hauptwaffenplatz bezeichnet und der Bund verpflichtet, jährlich folgende Schulen und Kurse hier abzuhalten:

- Die Infanterie-Rekrutenschulen des III. Divisionskreises.
- Eine Rekrutenschule mit entsprechendem Remontenkurs der Kavallerie.
- Die Offizierbildungsschule der Infanterie der III. Division.

- Eine Offizierbildungsschule, eine Unteroffiziersschule und eine Rekrutenschule der Sanität mit den entsprechenden Wärterspitalkursen, so lange der Spital nicht auf einen entfernten Platz als der gegenwärtige verlegt wird.
- Die Wiederholungskurse der Dragonerschwadronen 1—12 und der Infanterie des III. Kreises, soweit dieselben mit Rücksicht auf die technische Ausbildung der Truppen nicht anderswohin verlegt werden müssen.
- Andere Schulen und Kurse, soweit der Platz ausreicht und soweit es ohne Beeinträchtigung der ökonomischen und militärischen Interessen des Bundes geschehen kann.

Günstigere Vertragsbestimmungen zu erzielen, war trotz des energischen Vorgehens der hiesigen Behörden bei den dermal obwaltenden Verhältnissen nicht möglich. Die Vergütungsansätze sind die höchsten, die gegenwärtig bezahlt werden und der Vertrag enthält überdies die Bestimmung, daß wenn für andere Waffenplätze höhere Vergütungen bewilligt werden, dem Kanton Bern die gleiche Vergünstigung zu Theil werden soll. Eine grössere Anzahl von Kursen konnten für den hiesigen Waffenplatz nicht bestimmt zugesagt werden, weil der Bund durch bereits bestehende Verträge für andere Waffenplätze in dieser Beziehung gebunden ist. Bis zu einer allfälligen Reglirung dieser Entschädigungsangelegenheit durch die Bundesgesetzgebung gemäß Art. 22 der Bundesverfassung werden sich diese Verhältnisse für den Kanton Bern kaum günstiger gestalten.

Die Rechnung der Kasernenverwaltung pro 1879 ist folgende:

1. Ausgaben.

1) Besoldung des Kasernenverwalters	Fr. 2,733. 35
2) Besoldungen der Angestellten	" 2,312. 50
3) Unterhalt u. Ergänzung der Kasernen-Effekten	16,994. 85
4) Befeuung, Beleuchtung, Verschiedenes	" 11,289. 70
5) Versicherungsbeiträge:	
a. für das Kasernenmobiliar von Fr. 150,000	138. 50
b. für die Gebäude Fr. 1,610,000 à 2 ³ / ₄ %	4,427. 50
6) Unterhalt der Gebäude durch die Baudirektion	1,486. 65
	Summa Fr. 39,383. 05

Die auffallend kleine Summe für den Unterhalt der Militäranstalten röhrt daher, daß die Gebäude noch ganz neu sind; dieser Posten wird sich in Zukunft bedeutend steigern.

Sodann sind keine Zinse für das Anlagekapital der Militär-Gebäude hier in Rechnung gebracht.

2. Vergütung des Bundes.

a. Kasernen per Mann und Tag à Rp. 10	Fr. 14,410. 98
b. Stallungen per Pferd und Tag à Rp. 10	" 2,802. 80
c. Reitbahn per Tag à Fr. 6	" 1,338. —
d. Übungsplätze	" 8,670. —
e. Beleuchtung und Beheizung	" 9,325. 90
	Übertrag Fr. 36,547. 68

	Übertrag	Fr. 36,547.	68
f.	Kasernendienst, Reinigung, Wasser- versorgung <i>et c.</i>	"	4,572. 63
g.	Bergütung von Truppen für fehlende Geräthschaften, Reparaturen <i>et c.</i>	"	1,615. 55
h.	Rabatt auf dem Gas konsum, diverse Bergütungen	"	889 —
	Summa	Fr. 43,624.	86

Bilanz.

Einnahmen	Fr. 43,624.	86
Ausgaben	"	39,383. 05
Saldo zu Gunsten des Kantons	Fr. 4,241.	81

4. Pferdestellung und Einquartirung.

Die Beschaffung von Dienstpferden beschränkte sich ausschließlich auf die Verittenmachung der vor 1875 eingetretenen Wärter und Arbeiter der Kavallerie. Die hiezu erforderlichen Pferde wurden eingemietet. Der Kanton bezog hiefür das vom Bunde jährlich festgesetzte Reitgeld und wird hiebei für seine Auslagen gedeckt.

Im Nebrigen hatte das Kriegskommissariat, wie gewohnt, die Ein- und Abschätzungen der Dienstpferde zu besorgen und den hieraus entstehenden Rechnungsverkehr zwischen dem Bunde und den betreffenden Befreitigten des hiesigen Kantons zu vermitteln.

Einquartirungen fanden im Berichtjahre nur wenige statt und zwar nur von solchen Korps, die sich auf dem Hin- oder Rückmarsch zu ihren resp. Waffenplätzen befanden. Die Ausführung der bezüglichen Anordnungen Seitens der Gemeinden gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß.

5. Sanitäts-Material.

Im Bestande des Sanitätsmaterials haben im Berichtjahre bedeutende Veränderungen stattgefunden. Infolge Verfügung der eidgen. Kriegsmaterialverwaltung, administrative Abtheilung, mußte nämlich folgendes, den Truppeneinheiten des Bundes zugetheiltes Material abgegeben werden.

An das eidgen. Kriegsdepot in Bern:

- 2 Sanitätskisten mit Tornister für die Parkkolonnen
Nr. 5 und 6.
- 2 Bulgen.
- 1 Pferdearzneikiste und 1 alter Rüstkasten.

An das eidgen. Kriegsdepot in Chur:

- 1 Pferdearzneikiste und 1 alter Rüstkasten.

An das eidgen. Kriegsdepot in Freiburg:

- 2 Pferdearzneikisten und 2 alte Rüstkästen.

An das eidgen. Kriegsdepot in Bâle:

- 2 Sanitätskisten mit Tornister, bezeichnet Genie-Bat.
Nr. 1 A und Nr. 1 B.
- 2 Pferdearzneikisten und 2 alte Rüstkästen.

An das eidgen. Kriegsdepot in Thun:

- 3 Sanitätskisten mit Tornister; Geniebat. Nr. 3 A und
Nr. 3 B und Verwaltungskompanie Nr. 3.
- 1 Sanitätskiste mit Tornister für das Trainbat. Nr. III.
- 6 Bulgen.
- 1 Pferdearzneikiste und 1 alter Rüstkasten.

An das eidgen. Kriegsdepot in Wangen a. A.:

- 2 Sanitätskisten mit Tornister, Geniebat. Nr. 4 A und
Nr. 4 B.

An das eidgen. Kriegsdepot in Zürich:

- 2 Pferdearzneikisten und 2 alte Rüstkästen.

Die Sanitätskisten mit Tornister und die Bulgen waren vollständig ausgerüstet, die Pferdearzneikisten und die Rüstkästen leer.

Zu Ergänzung des hiesigen Materials ist dagegen auf Anordnung der nämlichen Behörde eingelangt:

Vom Zeugamt Zürich: 8 Wärterbulgen und von der Zeughausverwaltung Aarau 18 Wärterbulgen, beides ausgerüstet. Ferner von der Zeughausverwaltung Luzern 2 ausgerüstete Pferdearzneikisten.

An überzähligem Material mußten an das eidgen. Sanitätsmagazin in Bern abgegeben werden:

- 10 alte Feldapotheke für Spezialwaffen;
- 7 alte Feldkisten
- 33 alte Unterarztkisten.

Die Feldapotheke und Feldkisten waren mit Standgläsern und Blechbüchsen ausgerüstet, die Unterarztkisten leer.

Durch die Vollziehung dieser Mutationen ist nunmehr der Stand des hiesigen Sanitätsmaterials, soweit es den Kanton betrifft, auf Grundlage der neuen Truppeneintheilung bereinigt. Dem Bunde wird noch die Ergänzung der Bulgen, sowie verschiedener Gegenstände der inneren Ausrüstung, und namentlich die Umänderung des gesamten Sanitätsmaterials der Landwehr entsprechend demjenigen des Auszuges obliegen.

Das Veterinär-Material harrt noch immer seiner gründlichen Umänderung. Es ist jedoch bis jetzt von Seite des Bundes hierin immer noch nichts geschehen, obwohl dieses Material durchaus nicht in einem feldtüchtigen Zustande ist.

Die Verwendung des Sanitäts-Materials in Schulen und Kursen, sowie der daherige Rechnungsverkehr mit der eidgen. Kriegsverwaltung hatten einen geordneten Verlauf und geben zu keinen Bemerkungen Anlaß.

XIII. Postulate.

Anlaßlich der Berathung des Staatsverwaltungsberichtes pro 1878 genehmigte der Große Rath die

nachfolgenden Postulate der Staatswirthschaftskommission:

1) Der Regierungsrath ist eingeladen, sich bei den eidg. Militärbehörden dahin zu verwenden, daß die Art und Weise der Versteigerung der Kavalleriepferde abgeändert werde, und daß bei obiger Operation hauptsächlich tüchtige einheimische Pferde berücksichtigt werden möchten.

Hievon wurde dem Bundesrathe in einem ausführlichen Schreiben Kenntniß gegeben und Abhülfe der vorhandenen Uebelstände verlangt. Die daherige Antwort wird gewärtigt; vorläufig scheint das eidg. Militärdepartement nicht geneigt zu sein, diesem Ansuchen zu entsprechen, indem es noch einige Erfahrungen sammeln will.

2) Es sei dem letzjährigen Postulat betreffend Gewinn- und Verlustrechnung des Kriegskommissariats und der Zeughausverwaltung Folge zu geben.

Dies ist geschehen. Die betreffenden Vorlagen liegen auf der Finanzdirektion zur Einsicht.

3) Ferner wurde von der Staatswirthschaftskommission der Wunsch ausgesprochen, es möchte untersucht werden, wie es möglich sei, die Büreaukosten der Militärverwaltung zu reduziren.

Hierauf ist zu bemerken, daß die Militärdirektion sich schon seit einiger Zeit mit dieser Frage beschäftigte und zwar in noch weitergehenderem Sinne, nämlich nicht nur in Bezug auf die Reduktion der Büreaukosten, sondern auch hinsichtlich der Vereinfachung der gesammten kantonalen Militärverwaltung.

Die daherigen Vorschläge der Militärdirektion, zu deren Prüfung der Regierungsrath eine besondere Kommission einsetzte, ergeben zwar für 1880 noch keine erheblichen Ersparnisse, wohl aber für 1881.

Bern, den 20. Mai 1879.

Der Direktor des Militärs:
Rohr.